

meter Lehrer nicht bloß der Zunge wie die Rhetoren in ihren Hörsälen, sondern auch als solcher des Geistes und Charakters erwies (96).

Aber der „Theologe und Bischof“ Augustin erstieg eine ganz andere Höhe. Augustin trat jetzt gegenüber den pädagogischen Problemen seiner Zeit: vom Philosophen zum Theologen, vom beschaulichen Leben des Mystikers zum tätigen des Bischofs übergehend, beschäftigten ihn drei Probleme: heidnische und christliche Bildung, Erziehung des Klerus, Katechumenat und Katechese.

Eingehend wird da an der Hand diesbezüglicher Schriften des großen Kirchenlehrers nachgewiesen, wie der Theologe Augustin als ein so feinsühligter Katechet sich betätigte. Ja gerade er wurde nach dem Untergange der alten Rhetorenschule der eigentliche Schöpfer eines echt christlichen Erziehungssystems. Denn mit seinem Werke *Doctrina christiana* wird er der Gesetzgeber für die Klosterschulen im Mittelalter. Da die alte Rhetorenschule der heidnischen Bildung sich ausgelebt hatte, kam ein neues Bildungsideal durch Augustin zum Durchbruch: Die Hochschätzung vor der Bildung als solcher, aber auch die Ueberzeugung von dem Unwerte der früher herrschenden Gestalt derselben (209).

Nicht wenig Interesse bietet: „Schluß“ (201—238). Da wird „der Einfluß des heiligen Augustin auf die Pädagogik der Folgezeit“ nachgewiesen. Das Werk *De catechizandis rudibus* hat seine Bedeutung bis zur Gegenwart behauptet, sowie denn die Gedanken und weisen Anleitungen des großen Katecheten Augustin auch beim neuesten Methodenstreite volle Aufmerksamkeit verdienten. Erzbischof Augustin Gruber von Salzburg hat, eben gestützt auf des heiligen Augustin Theorie, einen entscheidenden Schlag gegen die geraume Zeit herrschende rationalistische Pädagogik geführt und die neuere Katechese gegründet (335—336). Gerade das Werk *De catechizandis rudibus* diente diesem tüchtigen Schulmanne als Grundlage seiner Abhandlungen. Weniger Bedeutung hatte wohl Prof. Dr. J. B. Hirscher. Sonst hat uns diese Arbeit recht befriedigt; sie bietet ebenso für die Patristik wie für die Pädagogik Interesse.

Klagenfurt.

Prof. J. E. Danner.

19) Die Steuer in der Rechtsphilosophie der Scholastiker.

Ein Beitrag zur Beurteilung der Scholastiker in ihren Beziehungen zum Rechts- und Wirtschaftsleben ihrer Zeit von Dr. jur. Rudolf Amberg. XVI, 127; Beiheft zu Bd. II, Heft 3 des „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie“. Berlin und Leipzig. 1909. Dr. Walther Roth-schild. Ladenpreis bei apertem Bezug M. 5. — = K 6 —.

Eine wenig umfangreiche, aber sehr beachtenswerte Arbeit, nicht nur wegen der Aktualität der Steuerfrage, sondern auch als Beitrag zur Ehrenrettung der wenig gekannten und viel geschmähten Scholastik. Als Hauptvertreter der scholastischen Steuermoral führt Amberg den heiligen Thomas von Aquin, de Lugo, Sanchez, Molina und Lessius an, doch kommen auch Suarez und andere ausreichend zur Geltung. Die Ergebnisse der Untersuchung Ambergs sind in mehrfacher Hinsicht sehr interessant. Schon die Definition der Steuer als „eines zwangsweise zu entrichtenden finanziellen Bedarfsbedingungsmittels für öffentliche Zwecke“ beweist, daß die Scholastik in ihren Hauptvertretern die vorzüglichsten Merkmale der Steuer richtig erkannt hat. Selbst der Unterschied zwischen Steuern und Gebühren, direkten und indirekten Steuern wurde erkannt, wenn auch erst aus der Ferne. Bei der theoretischen Begründung des Steuerrechtes nennt der Verfasser die Resultate mit Recht überraschend. Es stellt sich nämlich heraus, daß der konsequente Ausbau der scholastischen Theorie zu der heute als allein richtig geltenden Opfertheorie¹⁾ führt. Der eigentliche Rechtsgrund für die Steuer ist die Staatsnotwendigkeit; die Steuerpflicht ergibt sich aus der bloßen Zugehörigkeit zum Staatsverbande. So sagten die Scholastiker, so sagt die heutige Finanzwissenschaft, nachdem sie die lange vertretene Ver-

¹⁾ Richtiger noch „Jurisdiktions-theorie“, weil der nächste Rechtsgrund die auctoritas publica ist.